

## **Antrag**

**des Abgeordneten Dr. Schierholz und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Eingliederung der Übersiedler/innen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung begrüßen es, wenn Deutschen in der DDR und Berlin (Ost) auf ihren Wunsch die Möglichkeit gegeben wird, in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln.

Während noch 1983 ca. 11 000 Bürger/innen aus der DDR und Berlin (Ost) kamen, waren es 1984 über 41 000, 25 400 allein in den ersten vier Monaten des Jahres. 1985 kamen 24 912 Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland. Im Durchschnitt waren sie jünger als die Übersiedler/innen der vorangegangenen Jahre. Sie kamen aus einem aktiven Erwerbsleben, waren gut ausgebildet und suchten in großer Zahl und in kurzer Zeit berufliche und soziale Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Obwohl sie auf die bekannten Arbeitsmarktp Probleme stießen, konnte der überwiegende Teil der Zuwanderer eine Erwerbsarbeit finden.

In zwei Anhörungen versuchte der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zu erkunden, wie wirksam die Aufgabe der Eingliederung der neuen Mitbürger/innen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen wird, auf welche Probleme sie stößt und welche Verbesserungen geboten sind.

Die Erfahrungen der Aufnahme und Eingliederung von Übersiedler/n/innen aus der DDR haben deutlich gemacht, daß in der Motivlage der Bundesdeutschen, die Hilfsbereitschaft und Solidarität zeigten, die humanitäre Perspektive gegenüber einer nationalen Orientierung vorherrschte. Zahlreiche Bürger/innen und Organisationen haben aus eigener Initiative mit Rat und Tat mitgeholfen. Vielerorts zeigte sich spontane Hilfsbereitschaft bei der ersten Versorgung mit dem Nötig-

sten, bei der Bereitstellung von Wohnungen und der Eingliederung in das Berufsleben und die Ausbildungseinrichtungen.

Es zeigte sich aber auch, daß viele Bundesbürger/innen den aufnahmesuchenden Menschen aus der DDR ablehnend oder gleichgültig gegenüberstanden. Für viele Übersiedler/innen war die soziale Isolation – häufig hervorgerufen durch egoistische Haltungen und Fremdenfeindlichkeit ihres gesellschaftlichen Umfeldes – das schwerste zu überwindende Hindernis. Gerade auch deshalb waren sie gezwungen, Eigeninitiative bei der Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Grundsätzlich trafen sie aber auch auf eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Gesellschaftsordnung, die wesentlich geringere soziale Vorgaben setzt, als sie es aus der DDR gewohnt waren und sie sich damit vor einer weitaus größeren individuellen Herausforderung gestellt sahen.

Von zahlreichen Bürger/n/innen, Organisationen und Behörden wurden Vorschläge zu mancher Verbesserung bei der Eingliederung an den Deutschen Bundestag herangetragen. Das dabei gezeigte Engagement war von Verantwortungsgefühl und der Bereitschaft getragen, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank. Für den Deutschen Bundestag und alle Amtsträger/innen ist selbstverständlich Pflicht, diese Anregungen und Erkenntnisse aufzunehmen, zu prüfen und nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen. Trotz des Engagements von Einzelpersonen, Organisationen und Behörden wurde in den Anhörungen deutlich, daß noch eine Reihe von Problemen gelöst werden muß.

## II. Der Deutsche Bundestag ruft Bund, Länder und Gemeinden auf, sich die folgenden Ergebnisse der Anhörung zu eigen zu machen:

1. Die mit Fragen der Aufnahme und Eingliederung von Übersiedler/n/innenn aus der DDR befaßten Angehörigen des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder und Gemeinden sollten mit den Besonderheiten dieser Aufgaben vertraut sein. Sie sollten gründliche Kenntnisse aller Möglichkeiten der Hilfe besitzen, Verständnis für die Lage der Übersiedler/innen haben und über die Situation in der DDR ausreichend informiert sein. Hierzu bedarf es geeigneter Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen.
2. Bei der Festlegung des zunächst aufnehmenden Landes ist den Wünschen des Übersiedlers/der Übersiedlerin unter angemessener Berücksichtigung der familiären und persönlichen Bindungen, der wohnungsmäßigen Unterbringung und der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Das Aufnahmeverfahren ist zügig und so abzuwickeln, daß der Übersiedler/die Über-

siedlerin über die Möglichkeiten der Aufnahme und Eingliederung beraten werden kann.

3. Die Eingliederungshilfen für den Personenkreis, der unter das BVFG u.ä. Gesetz fällt, sind so zu gestalten, daß Nachteile für die Deutschen aus der DDR in Zukunft vermieden werden. Die Hilfen sollten entsprechend angeglichen werden.
4. Bei der Überbrückungshilfe sollten Minderjährige gleichbehandelt werden. Mittelfristig bietet sich eine Prüfung an, ob ihre Höhe angemessen ist.
5. Beim Anerkennungsverfahren sollte § 3 BVFG weiterhin so ausgelegt werden, daß eine besondere Zwangslage auch dann berücksichtigt wird, wenn sie im Zusammenhang mit einem Ausreiseantrag eingetreten ist.
6. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob ehemalige politische Häftlinge nicht bereits im Aufnahmeverfahren die Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten können. Das könnte Verwaltungsvorgänge vereinfachen und den Eingliederungsprozeß beschleunigen
7. Es gibt Härtefälle, in denen Übersiedler/n/innen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend geholfen werden kann. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob für solche Fälle ein Härtefonds eingerichtet werden kann.
8. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sollte die Befragung der Umsiedler/innen durch die Geheimdienste und ihre Versuche der Anwerbung unterlassen werden.
9. Bei der beruflichen und sozialen Integration zeigen die Übersiedler/innen große Eigeninitiative, Mobilität und Flexibilität.

Etliche von ihnen bedürfen aber dennoch der Beratung und Einführung. Standardisierte Bescheide sind für sie besonders schwer verständlich und müssen erläutert werden. Um diesen Ansprüchen zu genügen, müssen die Angehörigen der Arbeitsverwaltung nicht nur motiviert, sondern auch über die Palette der Möglichkeiten der beruflichen Eingliederungshilfen gut unterrichtet sein. Die notwendigen Informationen über Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung müssen an die Betroffenen herangetragen werden.

Solange Übersiedler/innen keinen Arbeitsplatz finden, gibt es in einzelnen Fällen Schwierigkeiten bei der Festlegung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Hier sind folgende Maßnahmen geboten:

- a) Für die Klärung des Status bei der Anerkennung von beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten erhält der

Übersiedler/die Übersiedlerin oft nur allgemeingültige Informationen, die für ihn schwer aufzunehmen sind. Es ist zu prüfen, ob gezielt für Zuwander/er/innen aus der DDR formulierte Informationen hier nicht besser helfen könnten.

- b) Die Bundesregierung sollte die Eingliederungskriterien in die Leistungsgruppe bei der Anerkennung von beitragspflichtigen Zeiten unter Berücksichtigung der in der Bundesrepublik Deutschland nicht vergleichbaren Beschäftigungsstruktur der DDR überprüfen.
  - c) Die durch das Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 2. Dezember 1985 (BGBl. 1985 I S. 2138 f.) getroffene Regelung zugunsten von Übersiedler/n/innen aus der DDR muß den betroffenen Übersiedler/n/innen bekanntgemacht werden.
  - d) Zur Bestimmung der beruflichen Verwertbarkeit von akademischen Abschlüssen aus der DDR sind Bewertungsmaßstäbe zu entwickeln. Dabei sollte die inhaltliche Gleichwertigkeit vor der formalen Vergleichbarkeit gewertet werden. Werden Defizite festgestellt, sollte deren Überwindung durch geeignete Maßnahmen angestrebt werden.
  - e) Die vergleichende Erfassung von Ausbildungsgängen und beruflichen Tätigkeiten in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland könnte weiter verbessert und ihre Veröffentlichung verstärkt und verbreitet werden.
  - f) Anträge auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe sollten umgehend – gegebenenfalls mit Vorschußzahlungen – bearbeitet werden, um eine zwischenzeitliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu vermeiden.
10. Es ist zweckmäßig, auf regionaler Ebene eine Behörde als erste Anlaufstelle für die eintreffenden Übersiedler/innen zu beauftragen, die auch zur Beratung in der Eingliederungszeit in der Lage ist.
11. Die in den Aufnahmeländern eingerichteten Übergangswohnheime genügen im allgemeinen den Anforderungen. Einzelfälle geben jedoch Veranlassung, den Zustand der Übergangswohnheime regelmäßig zu überprüfen.
12. In einzelnen Gemeinden werden in beispielhafter Weise für Übersiedler/innen aus der DDR Freiplätze in Kindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Es wird an die Träger und Zuschußgeber appelliert, von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.
13. Die Bildungsverwaltungen der Länder haben sich bereit erklärt, alle vertretbaren Hilfestellungen für einen möglichst reibungslosen Übergang zu geben. Die durch-

geführten Maßnahmen und Einzelfallentscheidungen waren erfolgreich.

Manche aus den Unterschieden der Bildungssysteme herührenden Schwierigkeiten könnten durch eine weitere Verbesserung und Verstärkung der individuellen Beratung ausgeräumt werden.

Insbesondere eine intensivere studienvorbereitende und studienbegleitende Beratung könnte ein zügigeres Durchlaufen des Studiums unterstützen.

Aus den Anhörungen ergeben sich noch folgende Anregungen:

- a) Die Bezuschussung des notwendigen Nachhilfeunterrichts in Englisch und Französisch könnte noch verstärkt werden.
- b) Der notwendige Besuch von Aufbaugymnasien verdient vermehrte Förderung. Oft wird eine auswärtige Unterbringung der Schüler notwendig sein, da nur an wenigen Orten Aufbaugymnasien bestehen.
- c) Es sollte Übersiedler/n/innen, die die Berechtigung zum Besuch der letzten Jahrgangsklasse einer zur Hochschulreife führenden Schule in der DDR besitzen, ermöglicht werden, durch Sonderlehrgänge mit Abschlußprüfung den Zugang zu den Hochschulen zu erlangen.
- d) Es wäre zu prüfen, ob nicht eine volle Garantiefondsförderung in den ersten zwei Studiensemestern gewährt werden könnte. Um fachliche und fachsprachliche Defizite auszugleichen, böte sich eine flexiblere Handhabung der Förderungsdauer an, durch die Verzögerungen im Studienablauf ausgeglichen werden könnten.
- e) Die von der Bundesregierung finanzierte Förderung der Eingliederung von Zuwander/ern/innen aus der DDR und Berlin (Ost) mit abgeschlossenem Hochschulstudium ermöglicht notwendige Aufbau- und Ergänzungsstudien unter Berücksichtigung in der DDR erworbener Fachkenntnisse. Das Programm sollte konsequent weitergeführt werden.
- f) Die Eingliederung der Lehrer/innen wird von den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Hier besteht weiter Koordinierungsbedarf.

III. Der Deutsche Bundestag sieht in den humanitären Bemühungen, wie sie in diesem Antrag zum Ausdruck kommen, eine beispielhafte Haltung, mit der auch die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland asylsuchenden Menschen gelöst werden können. Er fordert die Bundesregierung auf,

die Bestimmungen des Asylrechts denen für die Umsiedler/  
innen aus der DDR anzugleichen.

Bonn, den 15. Oktober 1986

**Dr. Schierholz**  
**Borgmann, Hönes und Fraktion**



